envivas
Krankenversicherung AG

Private Krankenversicherung

Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Tarif TravelXL

Gerne informieren wir Sie barrierefrei über unseren Tarif TravelXL. Dieser Tarif ist eine Auslandsreise-Krankenversicherung für längere Auslandsreisen.

Wir erklären Ihnen hier die wichtigsten Vertragsinhalte. Sie möchten mehr wissen? Dann lesen Sie bitte das Produktinformationsblatt (IPID) und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Was sind die wichtigsten Vertragsinhalte?

- Der Tarif TravelXL (Travel XLMU bzw. TravelXLOU) bietet Versicherungsschutz bei privaten und beruflichen Auslandsreisen mit einer Dauer von bis zu einem Jahr.
- Der Tarif TravelXLMU bietet weltweiten Versicherungsschutz einschließlich der Länder USA und Kanada. Nach Tarif TravelXLOU sind Sie ebenfalls weltweit versichert, allerdings nicht in den USA und Kanada.
- Die Kosten für versicherte Leistungen im Ausland erstatten wir zu 100%:

  Ambulante Leistungen

  - Behandlungen durch Ärzte und Zahnärzte einschließlich verordneter Arzneien, Heil- und Verbandmittel
  - Die Miete von ärztlich verordneten Hilfsmitteln (Ausnahme: Sehhilfen und Hörgeräte)
  - Behandlungen durch Physiotherapeuten
  - Psychologische oder psychotherapeutische Erstbehandlung nach einem Notfall

  Stationäre Leistungen

  - Bei Krankenhausaufenthalten: Behandlung, Verpflegung und Unterkunft
  - Unterbringung einer Person, die ein minderjähriges Kindes im Krankenhaus begleitet

  Zahnärztliche Leistungen

  - Schmerzstillende Zahnbehandlungen
  - Zahnfüllungen in einfacher Ausführung
  - Unfallbedingte Versorgung mit provisorischem Zahnersatz und provisorischen Zahnkronen, jeweils in einfacher Ausführung
  - Einfache Reparaturen von Zahnersatz und Zahnkronen

  Krankentransporte

  - Medizinisch notwendiger Transport zum nächsten Krankenhaus oder Notfallarzt
  - Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransports nach Deutschland
  - Im Todesfall Überführung an den Wohnsitz oder Bestattung im Ausland bis zu 30.000,00 EUR

  Sonstige Leistungen

  - Leistungen bei Schwangerschaft, Schwangerschaftskomplikationen und Fehlgeburt sowie Leistungen bei Entbindung im Falle einer Frühgeburt
  - Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall im Ausland bis zu 2.500,00 EUR

Was müssen Sie beim Vertrag beachten?

- Für geplante oder gezielte Heilbehandlungen im Ausland besteht kein Versicherungsschutz. Gleiches gilt für Behandlungen, deren Notwendigkeit Sie bereits vor Ihrer Reise ins Ausland absehen konnten.
- In Deutschland besteht kein Versicherungsschutz.
- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem bei Vertragsschluss vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Beginn der Auslandsreise.
- Den Beitrag zahlen Sie pro Reisetag für die gesamte Reisedauer im Voraus. Für versicherte Personen über 65 Jahre ist der Beitrag höher.
- Die Höhe des Beitrags ist davon abhängig,
  - ob Sie in die Länder USA/Kanada oder ausschließlich in andere Länder reisen,
  - ob Sie bei Beginn der Auslandsreise unter oder über 65 Jahre alt sind und
  - wie lange die Auslandsreise dauert.
- Ist ein Versicherungsfall vor dem Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten, zahlen wir hierfür nicht.
- Weil der Vertrag befristet ist, können Sie ihn nicht kündigen.
- Der Versicherungsschutz endet auch für laufende Versicherungsfälle mit Beendigung der Auslandsreise, spätestens jedoch mit Ablauf der Höchstversicherungsdauer von einem Jahr.

Können Sie den Vertrag widerrufen?

Ja, Sie haben ein Widerrufsrecht. Informationen dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung in den „Wichtigen Vertragsunterlagen“.

Was bedeutet Barrierefreiheit in unseren Online-Anträgen?

Den Online-Antrag für den Tarif TravelXL stellen wir für Sie im „2-Sinne-Prinzip“ bereit: Unsere Informationen bereiten wir für mindestens zwei von drei Sinnen wie Sehen, Hören, Tasten auf. Zusätzlich verwenden wir verständliche Sprache.

Worauf achten wir beim Design?

Inhalte stellen wir übersichtlich dar. Unsere Seiten sind klar strukturiert. Wir setzen z.B. Kontraste optimal ein.

Was zeichnet unsere Navigation aus?

Viele Bereiche haben wir für die Tastaturnavigation optimiert. Sie können auf diesen Seiten allein mit Tabulator-Taste und anderen Tastenkombinationen navigieren.

Wie gehen wir mit Text und Audio um?

Unsere Seiten können Sie mit einem Screen Reader erfassen. Sie können sie sich von bestimmten Programmen vorlesen lassen. Bilder haben wir mit Texten und Videos mit Untertiteln versehen.

Wer überwacht, ob wir uns an das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz halten?

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg
Telefon: 0391 567 6970
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Diese Informationen haben wir zuletzt am 31.10.2025 aktualisiert.